



Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung der Gemeindevorvertretung Stolpe auf Usedom vom 28.05.2020

Top 11 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Baugrunduntersuchung für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeinde Stolpe hat für die finalen Sanierungsarbeiten im Schloss Stolpe Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen.

Die „Barrierefreiheit“ ist eine grundlegende Forderung des Wirtschaftsministeriums für zu fördernde Maßnahmen. Die Barrierefreiheit jedoch kann auch durch Umbaumaßnahmen innerhalb des Schloss Stolpe nicht gewährleistet werden. Deshalb wurde sich auf einen barrieareren Zugang ins Obergeschoss mittels eines Aufzuges geeinigt. Da dieser Aufzug nicht in der vorhandenen Kubatur des Schlosses realisiert werden kann, erfolgt die Integration des Fahrstuhls innerhalb der Wiederherstellung des ehemaligen Mittelanbaus (6 x 10m). Den Anbau hat die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als grundsätzlich genehmigungsfähig anerkannt. Ein Bauantrag wurde gestellt. Die erforderlichen Unterlagen, wie die Baugrunduntersuchung im Bereich des geplanten Anbaus, muss nun erarbeitet werden. Hierfür wurden vom Architekt Hr. Berge drei Büros für die Abgabe eines Honorarangebotes in Form einer freihändigen Vergabe angeschrieben.

Folgendes Ergebnis liegt vor:

Bieter	geprüfte Angebotssumme brutto
Dipl.-Ing. Köhler, Zemitz	952,00 €
Ing.-Büro Weiße, Bergen auf Rügen	1.975,70 €
IBURO Ingenieurbüro, Rostock	keine Angebotsabgabe

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Baugrunduntersuchung für den Schlossanbau mit integriertem Fahrstuhl für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an Dipl.-Ing. Köhler aus Zemitz mit einer Angebotssumme in Höhe von 952,00 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0229/20

Ja-Stimmen: 7